

Erscheint täglich
früh 6^{1/2} Uhr.

Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Beratungs-Redakteur Fr. Küttner.
Sprechstunde d. Redaktion
Montag von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Werke an Montagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 11 Uhr.

Filiale für Inseratenannahme:
Otto Niemann, Universitätsstr. 22,
Louis Büchner, Hauptstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rates der Stadt Leipzig.

No 42.

Mittwoch den 11. Februar.

1874.

Bekanntmachung.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Unglücksfällen auf öffentlichen Wegen verordnen wir hierdurch:

- 1) So lange die Straßen und Plätze mit Schnee bedeckt sind, muss jedes mit Pferden bespannte Fuhrwerk mit Schellen oder Glockengläntzen versehen sein.
- 2) Das Rutschen mit Schlittenwagen in der inneren Stadt und in den Straßen der Vorstädte ist verboten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 20 Thlr. oder mit Frist bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Leipzig, am 10. Februar 1874.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Küttner. Trindler, Secr.

Toleranz, nicht Spott.

Das Reichsstrafgesetzbuch bestimmt in §. 166: Wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Corporationenrechten innerhalb des Reichsgebietes bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Kirchungen oder Bräuche beschimpft, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

Indem wir unserer Ansicht, welche wir in nachstehendem entwideln, denjenigen Standpunkt vorausstellen, von welchem aus der Strafrechtler zu verfahren die Verpflichtung hat, machen wir von unserm nichtchristlicher Standpunkt aus darauf aufmerksam, daß, wer die Freiheit Anderer nicht ehrt, der eigenen Freiheit nicht wertschätzt zeigt. Gegen jeden gerecht und billig Denkenden kann man den Anspruch erheben, daß er in Wort und Schrift das religiöse Gefühl Derjenigen schone, die entweder unter Leitung eines andern Glaubensbekennnisses ihren Bildungsgang genommen haben und einen anderen Glaubensbekennnis angehören oder doch andere Ansichten über religiöse Gegenstände haben als er, und daß alles das unterlassen werde, was dieses Gefühl zu verleben geeignet sein könnte. Es wird Niemandem bestimmen, das Recht der freien Meinungsäußerung und einer anständigen Kritik auch nach dieser Richtung hin bestreiten zu wollen, andererseits muß aber in einem Staat, in welchem das Prinzip der Gewissen- und Glaubensfreiheit zur Anerkennung gelangt ist, Jeder zu fordern berechtigt sein, daß ihm nicht nur sein Glaube gelassen, sondern auch sein religiöses Gefühl geschont und nicht Spott und Verhöhnung über ihn wegen seiner religiösen Anschaunungen und Meinungen ausgeschüttet werde. Er hat in dieser Beziehung sogar ein Recht, den Schutz des Staates zu fordern, und die Organe des letzteren werden in seinem wohlverstandenen Interesse handeln, die Meinung nicht aufzutunnen zu lassen, daß der Staat an der Erhaltung dieses religiösen Gefühls im Volke keinen Anteilnehme.

Gewisse der jüngsten Vergangenheit angehörende Katholiken finden ihre Erklärung wohl in der Annahme, daß noch nicht in allen Kreisen die Rothwendigkeit, der Angriffe auf Andersgläubige sich zu erhalten, Anerkennung gefunden hat.

Wir haben, und gewiß im Sinne aller Dezer, denen es eben so fern liegt, das Recht der freien Forschung und der daraus begründeten Kritik in religiösen Angelegenheiten beizurichten zu wollen, als sie es für eine Ehrenpflicht halten, das religiöse Gefühl Anderer zu achten und zu schonen, hiermit gegen weitere Abschreibungen warnen wollen, indem uns die Aufgabe, strohbarer Handlungen vorzubürgern, höher liegt, als Schuldige zur Bestrafung zu bringen.

Die Vorlesungen über den Materialismus.

Die Ankündigung in dem Tageblatte (Freitag, 6. Februar) von den bevorstehenden Vorlesungen des Herrn Büchner über den Materialismus hat mich besonders wegen der darin enthaltenen dreifachen Behauptung, daß dieselben die Lösung des Rätsels der Menschenseele durch den Materialismus darstellen würden, bestimmt, mich gleichfalls an das Publicum mit einigen Worten der Erweiterung und sachlichen Ausführung zu wenden. Es liegt mir durchaus fern, irgendwie wissenschaftlichen Erörterungen dieser Frage in einem bestimmten Sinne entgegentreten zu wollen, aber es scheint mir das gemeinsame Interesse aller Männer ernster wissenschaftlicher Forschung zu sein, Einsprache zu erheben, wenn an die Stelle gewissenhafter Führung leichtfertige Behauptungen gesetzt werden sollen, und es scheint mir nicht minder eine Pflicht der Achtung vor dem Publicum zu sein, nach Möglichkeit zu verhindern, daß ihm nicht, anstatt der erwarteten wissenschaftlichen Ergebnisse der Wissenschaft nach ihrem gegenwärtigen Zustande, grundlose, längst widerlegte und nur mit großer Frivolität und Red-

heit aufgestellte materialistische Glaubensformeln geboten werden.

Der gegenwärtige Stand der wissenschaftlichen Untersuchung der Frage des Materialismus bestreitet aber jeden Kenner zu der offenen Erklärung, daß, wer heute noch Sache austreibt, wie sie in Herrn Büchners Schrift enthalten sind und in den Vorlesungen entwidelt werden sollen, zu jeder Classe von Personen gehört, welche unvorsichtig oder unfähig, den Fortgang der Wissenschaft zu verfolgen, vor das Publicum hertreten und vorgeben zu wissen, was sie nicht wissen, und ein Recept anstreben, daß die Wissenschaft längst als eine widerstinkende Zusammenfassung disperater Elemente gekennzeichnet hat.

Zur Rechtfertigung dieser Erklärung will ich, ohne in die Frage selbst hier näher einzugehen, nur darauf hinweisen, daß seit zwanzig Jahren (Herrn Büchners Schrift erschien zuerst 1855*) die Stellung der Naturforschung zu dieser Frage sich wesentlich geändert hat, und daß, während früher auch einige namhafte Naturforscher sich der materialistischen Lösung zuneigten, heute bei den hervorragendsten Vertretern dieser Wissenschaft die Überzeugung vorherrscht geworden ist, daß ein Nachweis der Entstehung der Seele aus der Materie, der Geburts-Thäufigkeit nicht geführt werden kann. Diese Überzeugung gab auf der Naturforscherversammlung in Leipzig 1872 einer der angesehensten Physiologen englischen Ausdruck in den Worten: „Ich weiß jetzt, wie ich glaube, in sehr zweifelhafter Weise darüber, daß nicht allein bei dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntniß das Bewußtsein aus seinen materiellen Bedingungen nicht erkläbar ist, was wohl Jeder zugibt, sondern daß es auch der Natur der Dinge nach aus diesen Bedingungen nie erkläbar sein wird.“ Ueber die Grenzen des Naturerkennens 2. Aufl. S. 17.

Was sagen nun die Herren Büchner und Goebel dazu? Warum ist keiner von ihnen in der Versammlung erschienen, um den Materialismus zu verteidigen? warum erkennt man sich vor das Leipziger Publicum zu treten, um Sache vorzutragen, die von wirklichen Naturforschern als Unsinn erkannt sind? Uebrigens muß ich bemerken, daß schon vor langer Zeit Birchow in seiner Cellularpathologie die gleiche Ansicht wie Dubois-Reymond ausgesprochen, daß er es nicht bloß nach dem heutigen Stande der Wissenschaft (was auch Vogt zugegeben hatte), sondern überhaupt im natürlichen staatlichen Sinne unmöglich erachte, je die unbefriedbare Thatlichkeit des Bewußtseins zu erklären. Aber noch mehr, Professor Enßwig hat auch nachgewiesen, daß nicht einmal die einfache Empfindung aus der bloßen Nervenreizung erklärt werden könne, „zu dieser noch ein etwas hinzutunnen müsse, welches durch andere Vorgänge in Nerven wie Elektricität nicht erklärt werde.“ (Ueber Nerven-Empfindung S. 21.)

Ich muß mich an dieser Stelle auf diese wenigen, aber gewiß achtungswertesten Zeugnisse beziehen, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß den angekündigten Vorlesungen alle wissenschaftliche Grundlage abgeht. Freilich findet auch oft das Widerstreitende seine Gläubiger. Wenn vordem ein Spatzvogel, um zu zeigen, wie sich das Publicum zum Gehör halten lasse, die Ankündigung macht, daß er an einem Okt. zu bestimmter Zeit in eine gewöhnliche Verschlafstafel trecken werde, und sich wirklich eine Anzahl Menschen einfand, um das mit anzusehen, so mag ich es dahingestellt sein lassen, ob sie nicht auch zu diesen Vorlesungen ein Publicum findet, das den Wortgaukelen Gehört und vielleicht auch Gefall schenkt, wodurch die Seele erstaunt, als eine bloße Secretion des Gehirns, der Gedanke also, welcher die Gesetze des Weltalls erörtert und erfaßt, als das Product der Combination einiger chemischer Atome des Gehirns dargestellt werden soll. Ob diese Behauptung nicht mindestens ebenso widerstinkig ist wie die Ankündigung jenes Spatzvogels, mag Jeder sich selbst beantworten.

In einer näheren Diskussion der Frage will ich jetzt nicht eingehen, auch nicht auf den materia-

* Ich würde sehr dankbar sein, wenn irgend eine Buchhandlung oder sonstiger Verleger mir diese erste Ausgabe um eine Stunde liefern könnte.

listischen Grundirtheum, der in der Verweichung von Urtheile und Bedingung liegt, indem die Wirklichkeit des Geistes wohl durch den leiblichen Organismus bedingt, aber nicht verursacht ist, werde aber, wenn, wie sehr wahrscheinlich, eine Gegenüberstellung erfolgen sollte, die Frage nach einigen wichtigen Seiten beleuchtet. Da gegen scheint mir der Beispunkt gekommen zu sein, auch öffentlich den Zusammenhang des Materialismus mit dem Socialismus in der am weitest verbreiteten Form (denn es gibt auch Formen auf panthetischer und idealistischer Grundlage) vorzulegen, auf den ich seit mehr als dreißig Jahren in meiner „Philosophie des Rechts und des Staates“ (1. 6. Aufl. I S. 194 f.) sowie in meiner kleinen Schrift „Abwege in der neuen deutschen Geistesentwicklung 1873“ hingewiesen habe. Nach dem Auszange der letzten Reichstagssitzungen stand mein Entschluß fest, zu zeigen, daß die Socialisten die wirtschaftliche Consequenz für sich haben, wenn sie materialistisch aus der Gleichheit aller Menschen in, durch und vor der Materie, auch das Recht der Gleichheit in den materiellen Gütern und Genüssen für Alle ableiten.

Für heute will ich zum Schluß nur umwunden meine Überzeugung aussprechen, daß, wer dem Materialismus in irgend einer Weise Vorwurf leistet, einen Theil der Schuld auf sich nehmen muss, welche aus der Verbreitung von Lehren entspringt, durch welche in der geistlichen und gesellschaftlichen Ordnung das Unterste zu oberst gelehrt, ein Hirngespinst für eine Seele aufgegeben, die eifrigst Stotsabugel in einem grundlosen Stotsaberglauben gebrüder, überhaupt die ganze geistige Sittlichkeit Persönlichkeit vernichtet, ihre Freiheit und Verantwortlichkeit gelöscht und an die Stelle einer weisen göttlichen Macht und Vorsehung der denkbare größte Tölpel, der Bastard, als Oberhaupt aller Verhältnisse gelegt wird, womit dann das ganze materialistische System seinen wütigen Abschluß erhält.

Leipzig, den 8. Februar. Prof. H. Ahrens.

Gemeinnützige Gesellschaft.

Kriipp, 10. Februar. Die gestrige Versammlung wurde vom Vorsitzenden, Reichsoberhauptsratsrat Dr. Goldschmidt, mit einigen geschäftlichen Mittheilungen eröffnet. Die Commission, die sich nach einem früheren Beschuß der Gesellschaft mit der Frage der Hausbeteilung zu beschäftigen hat (Vorsitzender: Dr. Dreydorff), wird ihre Arbeiten bald abwickeln. Vom späteren Präsidenten des deutschen Reichstages, Dr. Simon, vom Präsidium des Londoner Meeting und vom Arbeiterbildungsverein zu Bittau sind Schreiben an die Gesellschaft eingegangen, die der Präsident verliest (der Wortlaut derselben ist in diesem Blatte bereits mitgetheilt).

Es hielt hierauf Prof. Dr. Friedberg einen Vortrag über die obligatorische Civil-Ehe, der sich, wie alle früheren Vorträge dieses Redners, durch Schärfe der Darstellung und durch eine Anzahl treffender und plakater Details auszeichnete.

Es wurde zuerst die geschichtliche Entwicklung des Instituts der Civil-Ehe vorgeführt. Im Mittelalter war vor einer Civil-Ehe im heutigen Sinne des Wortes keine Rede. Der Staat hatte seine Aufgabe noch nicht erfaßt; alle ehrlichen Aufgaben waren von der Kirche monopolisiert, also auch die Ehe. Dennoch wurden selbst im Mittelalter nicht alle Ehen kirchlich eingezogen. Zahlreiche Concilsbeschlüsse dringen auf kirchliche Einsegnung der Ehen; diese wurde demnach häufig unterlassen; denn wußt' es sonst der Papst unterlassen? In den Gedichten des Mittelalters finden wir denn auch ebenso oft solche Valenciations erwähnt, wie die Concils sie fort und fort verpönen. Redner verliest einige Dichtstellen, in welchen die Unwesenheit von Geistlichen und Chorknaben ausdrücklich und oft mit ergötzlicher Rabiat betont wird. Dennoch sind solche Ehen nicht als Civilen zu bezeichnen, da der Staat mit seinem seiner Organe bei ihrer Schließung betheiligt war.

Die Reformation verwirfte den Sacramentsbegriff der Ehe, schritt aber nicht bis zur Civil-Ehe fort, da gerade sie dem Elitariat gegenüber die Heiligkeit der Ehe betonen mußte. Darauf aber wiesen die Reformatoren hin, daß eine Stelle der Schrift für die Rothwendigkeit der kirchlichen Trauung nicht aufzuweisen sei. Die einzige Stelle in der Schöpfungsgeschichte, wo von der Verbindung von Mann und Weib durch Gott selbst die Rede ist, beweist nichts, da eben dort auch erzählt ist, wie Gott die Thiere paarweise zusammenfügt — man müßte denn annehmen, daß die Schrift auch für die Thiere eine kirchliche Eheschließung verlange.

Das erste Land, welches die Ehe für ein bürgerliches Institut erklärte, war Holland, wo im

Ausgabe 11.350.
Abonnementpreis
vierfachjährlich 1 Jahr. 15 Rgt.
incl. Bringerlehr 1 Jahr. 20 Rgt.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Rgt.
Belegexemplar 1 Rgt.
Gebühren für Extrabücher
ohne Postbelehrung 11 Rgt.
mit Postbelehrung 14 Rgt.
Inserate
gezahlte Kurzgebihr 1 1/2 Rgt.
Großere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reklame unter d. Redaktionsschrift
die Spalte 2 Rgt.

16. Jahrhundert die Civilehe eingeführt wurde England folgte im 17. Jahrhundert nach. Es ist eine wenig bekannte That Oliver Cromwell's, daß er 1653 die Civilehe einführte, die freilich die daraus folgende Restaurierung wieder befeiste. Eine seltsame Abart der Civilehe entwickelte sich jedoch später wieder in dem großen Londoner Schiffverladviertel Fleet, wo sich die dort untergebrachten verschuldeten Geistlichen ein Geschäft und Vergnügungen daraus machten, gemischt oder sonstige Ehen, die vor dem anglikanischen Geistlichen nicht geschlossen werden konnten, einzugehen. Dieser wildwachsenden Civilehe wurde durch die Bestimmung ein Ende gemacht, daß alle Ehen, selbst die der Katholiken — und mit alleiniger Ausnahme der Juden und Drucker — vor dem anglikanischen Geistlichen zu schließen seien. Hierin lag aber eine unerträgliche Gewissensbedrückung, welche 1838 die Einführung der katholischen Civilehe zur Folge hatte. In Schottland hatte sich die Civilehe ohne Unterbrechung erhalten, und die bekannte Eheschmieide des Schmieds von Gettnagreen (an der englisch-schottischen Grenze) wurde bis in die neue Zeit hinein häufig von England aus besucht.

Das 18. Jahrhundert brachte die Civilehe nach Frankreich. Hier hatten die Protestanten, in ähnlicher Weise wie in England die Katholiken, lange unter der Gewissensbedrückung gelitten, daß sie ihre Ehen vor dem katholischen Geistlichen eingehen mußten. Für sie sprach 1787 die Einführung der katholischen Civilehe zur Folge. In Schottland hatte sich die Civilehe ohne Unterbrechung erhalten, und die bekannte Eheschmieide des Schmieds von Gettnagreen (an der englisch-schottischen Grenze) wurde bis in die neue Zeit hinein häufig von England aus besucht.

Selbst in den Verschaffungen, welche das den Ultramontanen so günstige Prinzip der „Freiheit der Kirche“ proklamieren — wie in der belgischen von 1839, in der deutschen Reichsverfassung von 1848 — wurde die obligatorische Civilehe eingeführt. Wie daher die Ultramontanen in der bevorstehenden Einführung dieses Instituts in Preußen eine Gefahr für die Kirche wittern können, ist unklar. In Frankreich besteht es längst, und wer wird im Hinblick auf die dortigen Zustände behaupten können, daß die Kirche dort an Macht verloren habe? Auch alle übrigen Einwendungen, die man gegen die Civilehe gemacht — daß sie das Familienleben löst, die Zahl der Scheidungen vermehre u. s. w. — haben sich als nichtig herausgestellt.

Der Staat kann die Ehe seiner selbst, die Familie nicht der Vollmächtigkeit einer Corporation überlassen, die in vielen Beziehungen außerhalb seiner Grenzen steht. Damit sich der Staat von der Kirche emanzipirt, dazu ist vor Allem nötig, daß der Staatsbürger von der Kirche emanzipiert werde. Der Staat muß dafür sorgen, daß seine Bürger in die Welt, in bürgerliche Ordnung einzutreten, getraut und begreifen werden können, kurz, daß ihr Leben verlaufen kann, ohne daß sie sich den Zwangsregeln einer kirchlichen Genossenschaft unterwerfen müssen.

Der Redner schloß unter dem lebhaftesten Beifall der Versammelten. Das Resultat der inzwischen vorgenommenen Vorstandswahlen war beim Schluß der Sitzung noch nicht bekannt.

Verschiedenes.

— Aus sicherer Quelle erfährt die „Ztg.“, daß der Hof der Kaisergrafschaft vollständig gelungen ist, indem sich der obere und der untere Theil derselben zu einem einheitlichen Ganzen verbanden haben. Der Ton der Glocke aber ist nach dem Besuch der Prüfungskommission Cis statt C. Durch Abschleifung der Glocke im Innern, und zwar im oberen Theile derselben, versichert der Gießer den richtigen Ton herstellen zu können.

— Auf der neuen Lautenienstraße in Breslau war im Laufe des Monats December v. J. ein Haus, welches 5 Stadtwirke hoch ist und 6 Fenster Bordersfront hat, in seinem Haupte vorspringt und unter Dach gebracht worden, und heute ist das Haus bereits ein Trümmerhaus. Die Katastrophen folgte am vorigen Sonnabend Morgen 2 Uhr, wo das Haus in seinem Innern zusammenbrach. Manchmalige Veranlassung und die Vermendung weniger guten Baumaterials scheinen die Ursachen dieses Einsturzes zu sein. Wäre der Zusammensturz am Tage erfolgt, wo eine Anzahl Professionisten im Innern beschäftigt gewesen wäre, so hätte ein schreckliches Unglück entstehen können. Die halbe Hinterfront und die Hälfte des innern Ausbaues liegen in Trümmern.

— Notar dem Dienstmädchen personalen in Köthen scheint der Selbstmord zur Manie werden zu wollen. In den letzten 8 Tagen allein entrannten sich zwei solcher Lebendmüden; in dem Zeitraume von etwa 9 Monaten kamen in dem kleinen, für die Lebensverlängerung geschaffenen Hölzerte 6 Fälle von Selbstmordung vor, von